

Zusatzaufgaben als Lehrkraft "abgeben"

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. November 2024 16:14

Ganz grundsätzlich muss Überlastungsanzeigen nachgegangen werden, die Schulleitung muss Abhilfe schaffen. Insofern nutzt die schon was, nämlich dann, wenn die Schulleitung bislang keine Lust hatte, auf "miteinander sprechen" zu reagieren.

Aber natürlich ist sie nicht der erste Schritt und die Überlastung muss schon auch eine nachweisbare, für andere erkennbare Überlastung sein.